



EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller

Baustoffwerke Neetze GmbH & Co KG
Fraaschweg 1 • D-21398 Neetze

erklärt nach § 9 des Bauproduktengesetzes (Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG),
dass die Betonfertigteile

Betonfertiggaragen
aus Stahlbeton

hergestellt in dem Werk

Neetze

Ungültig ab:
08.10.2012

den Bestimmungen der EN 13978-1:2005 (D) entsprechen und die Voraussetzungen
für die CE-Kennzeichnung entsprechend Anhang ZA, Abschnitt ZA.1 erfüllen.

Es wurde das in Tabelle ZA.2 angegebene Verfahren
für die Bescheinigung der Konformität angewendet.

Das System der werkseigenen Produktionskontrolle wurde durch die notifizierte Stelle

Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Nord e.V
Raiffeisenstraße 8, D-30938 Großburgwedel
(Kenn-Nr. 0824)

zertifiziert.

Das Zertifikat mit der

Reg.-Nr. 0824-BPR-13978-1-23001/6.58

wurde am 22.05.2008 ausgestellt.

Auf freiwilliger Grundlage wird regelmäßig
die Konformität der Betonfertigteile mit den Anforderungen nach EN 13978-1:2005 (D)
und DIN V 20000-125:2006-12 seitens der notifizierten Stelle
kontrolliert. Die Übereinstimmung ist bestätigt durch das

Produkt-Zertifikat
Reg.-Nr. PZ-13978-1+NA/D-23001/6.58.

Neetze, den 22.05.2008

ppa. Richter